



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Mag. Lisa Thomann  
Tel.: +43 (3452) 82911-220  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
Mail: [bhlab-anlagenreferat@stmk.gv.at](mailto:bhlab-anlagenreferat@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-149918/2026-5

Leibnitz, am 18.06.2026

Ggst.: Smatrics EnBW GmbH, 1150 Wien, Europaplatz 2 Stiege 4;  
Standort: 8431 Gralla, Kärntner Straße 10; Gst. Nr. 293/6 KG:  
Untergralla, Gemeinde Gralla; Errichtung von E-Auto-  
Schnellladestationen, eines 20kV-Trafos, eines Schutzdaches,  
Adaptierung der Außenanlagen  
gewerberechtliche Genehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **Smatrics EnBW GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für **die Errichtung von Elektroauto-Schnellladestationen, die Errichtung eines 20 kV-Trafos, die Adaptierung der Außenanlage, sowie die Errichtung eines Schutzdaches** auf dem Standort 8431 Gralla (Gst.Nr. 293/6 der KG Untergralla) angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 02.07.2026, ca. 14.15 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

**an Ort und Stelle: 8431 Gralla, Gewerbepark Nord, Gst. Nr. 293/6, KG Untergralla**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag.<sup>a</sup> Lisa Thomann

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag v o r der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lisa Thomann  
(elektronisch gefertigt)